

Kleine Anfrage

Datenstandort Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 30. September 2015

Gemäss Pressemitteilung vom 21. September 2015 hat die Regierung und die dafür verantwortliche Amtsstelle ein Positionspapier zum risikobasierten Datenschutz in Auftrag gegeben und erarbeitet.

- * Wer ist derzeit mit dem Thema Ausgestaltung des Datenschutzes und des Datenstandortes seitens der Regierung betraut?
- * Welche Ergebnisse konnten bis heute zum Thema Datenstandort erzielt werden?
- * Wie wird der Datenschutz vor dem Hintergrund des Datenaustausches im Zusammenhang mit FATCA und dem AIA sichergestellt?

Antwort vom 02. Oktober 2015

Der Regierung ist es ein Anliegen im Rahmen der gestellten Fragen auf folgende Klarstellung zu verweisen: die Datenschutzstelle, welche den Auftrag zum Positionspapier „risikobasierter Datenschutz“ gegeben hat, ist nicht der Regierung sondern direkt dem Landtag unterstellt. Somit sind diesbezüglich Fragen nicht an die Regierung sondern an die Datenschutzstelle zu richten. Die Regierung kann aus diesem Grunde lediglich die Fragen zum Thema Datenstandort Liechtenstein beantworten.

Zu Frage 1: Die Regierung hat bereits 2014 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, die Möglichkeiten und Potentiale von Liechtenstein als Datenstandort erarbeiten soll. Dieser Auftrag wurde im Rahmen der Weiterentwicklung und Vertiefung der Standortstrategie und zur Vertiefung einer ihrer möglichen Stossrichtungen erteilt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Verwaltung sowie externen Experten zusammen und hat verschiedenste Stakeholder befragt und mit einbezogen.

Zu Frage 2: Die Regierung wird nach Erhalt eines ersten Zwischenberichtes über die bis dahin erlangten Ergebnisse informieren. Dieser Zwischenbericht soll noch in diesem Jahr vorliegen.

Zu Frage 3: Die Datensicherheit ist im Rahmen von FATCA und dem AIA für den gesamten Prozess sicherzustellen:

- * Für die Übermittlung der Finanzinstitute an die STV ist eine gesonderte Anmeldung mittels Zugangscode, welcher von der STV individuell vergeben wird, notwendig. Die elektronische Übermittlung an die STV erfolgt sodann im Rahmen einer gesicherten Verbindung (konkret SSL-Verschlüsselung).
- * Weiters wurde innerhalb der STV eine eigene Unterabteilung (Internationaler Datenaustausch) geschaffen, d.h. nur eine sehr beschränkte Anzahl von Mitarbeitern hat Zugriff auf die Daten. Für die Bearbeitung der Daten bei der STV wurde ein Programm entwickelt, auf das nur die Mitarbeiter der Unterabteilung Zugriff haben. Auch werden die Meldedaten beim Amt für Informatik auf einem eigenen Server gespeichert. Betreffend den Zugriff auf die Meldedaten wurden eine eigene Benutzerverwaltung sowie ein Monitoring eingerichtet, d.h. es werden Aufzeichnungen aller Zugriffe auf das interne System geführt. Die Daten werden ausschliesslich elektronisch verwaltet, d.h. es gibt keine physischen Dokumente (keine Ausdrücke, keine Möglichkeit Auszüge zu erstellen).

Die Übermittlung der Meldedaten seitens der STV ans Ausland erfolgt nach internationalen Sicherheitsstandards. Hier wurden mit dem Amt für Informatik verschiedene Standards diskutiert und schlussendlich einer der höchsten Verschlüsselungsstandard (konkret AES-256) implementiert. Im Ergebnis wird das Datenpaket mit einer speziellen Signatur versehen und nach diesem Sicherheitsstandard verschlüsselt. Das Datenpaket kann sodann nur vom rechtmässigen Empfänger entschlüsselt werden.